

## **Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung der Gemeinde Leimbach vom 23. November 2018 veröffentlicht.

### **Einwohnergemeinde**

1. Zustimmung zum Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Zustimmung zur Kreditabrechnung „Neubau Reservoir Höfe, Seeberg“
3. Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 335'000.00 für die erste Etappe des Neubaus Dorfbach mit Neuorganisation Strassenentwässerung
4. *Erhöhung der Abwasser-Benützungsgebühren (zurückgezogen durch Gemeinderat)*
5. Zustimmung zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von neu 122 %

### **Ortsbürgergemeinde**

1. Zustimmung zum Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018
2. Zustimmung zur Kreditabrechnung „Neue Abwasserleitung des Waldhauses“
3. Zustimmung zum Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde

Sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 unterstehen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung geltend gemacht werden.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2018 konnten allesamt abschliessend gefasst werden und sind sogleich in Rechtskraft erwachsen.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann für die Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

**Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2018**

Gemeinderat Leimbach